

- vollständige Kompensation der befristeten Inanspruchnahme sowie Wiederherstellung der vorübergehend entgangenen Schutzfunktion durch vollständige Wiederaufforstung mittels standortheimischer Baum- und Straucharten
- vollständige Kompensation der dauerhaften Inanspruchnahme sowie Ausgleich der verlorengehenden Waldfunktionen durch Ersatzaufforstung auf 0,92 ha in derselben Gemarkung mittels standortheimischer Baum- und Straucharten.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Nordsachsen untere Forstbehörde Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zugänglich.

Delitzsch, den 18.12.2019
Landratsamt Nordsachsen



Groth
Amtsleiterin

